

Die Linien R27 und 127 sind in einer Genehmigung zusammengefasst und auch entsprechend zu beantragen.

Der besseren Übersichtlichkeit halber werden sowohl die Fahrpläne als auch die Liniensteckbriefe einzeln dargestellt.

Liniensteckbrief Linie R27

von	über	über	nach
Ibbenbüren			Hopsten

Produkt	Aufgabenträger	NVP Linienbündel
RegioBus	Kreis Steinfurt	10

Konzessionslaufzeit	konzessioniert nach	Nutzwagenkm/Jahr
10.06.2017 – 01.08.2026	§ 42 PBefG	unbekannt

Haltestellen	Linienlänge
23	unbekannt

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
Mo-Fr (S)	6:25	19:08	14	60-Min	5:53	18:24	13	60-Min
Mo-Fr (F)	6:25	19:08	13	60-Min	5:53	18:24	13	60-Min
Sa	7:33	15:53	9	60-Min	7:07	15:27	9	60-Min
So	-	-	-	-	-	-	-	-

Hauptfunktion / Aufgabe der Linie	<p>Bemerkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. An Samstagen werden die Fahrten als bedarfsgesteuerter TaxiBus angeboten. Die Bestellfristen sind dem Fahrplan zu entnehmen. Die telefonische Vorbestellung der Fahrten erfolgt über eine Servicenummer (0180-Nummer) oder eine Festnetznummer. Die telefonische Vorbestellung der Fahrten ist montags – freitags in der Zeit von 7:00 bis 18:30 Uhr und samstags der Zeit von 8:00 – 15:30 Uhr möglich. Der Fahrplan enthält keine Verstärkerfahrten. Gesicherte Erkenntnisse über evtl. Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Das Verkehrsunternehmen hat die für die dauerhafte Abdeckung der Fahrgastnachfrage erforderliche Anzahl (inkl. Reservefahrzeuge) an ausreichend dimensionierten Fahrzeugen vorzuhalten und einzusetzen. Ggfls. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Fahrplanangebot anzugeben und zu kennzeichnen. Abweichungen und Anpassungen im Schülerverkehr sind in den kommenden Jahren in Absprache mit dem Aufgabenträger möglich. In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten. Der Münsterlandtarif, der NRW-Tarif und der zukünftige Gemeinschaftstarif für Westfalen-Lippe sind in der jeweilig gültigen Fassung anzuwenden. Es gelten die Beförderungsbedingungen für die
Verknüpfungspunkte / Umstiege	
<p>Die Linie R27 ist montags bis freitags an der Haltestelle Hopsten, Bunte Straße mit der Taxibus-Linie T17 in/aus Hopsten-Schale verknüpft.</p> <p>An Samstagen wird die Linie R27 als bedarfsgesteuerter TaxiBus angeboten. Die Verknüpfung mit der Linie T17 in/aus Hopsten-Schale findet an Samstagen an der Haltestelle Hopsten, Schulzentrum statt.</p> <p>Die Anschlüsse sind sicherzustellen.</p>	
Anbindung wichtiger Ziele	



- Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie des NRW-Tarifes in der jeweils gültigen Fassung.
- Für die einzusetzenden Fahrzeuge gelten die Vorgaben des Beiblattes Fahrzeugstandards.

Liniensteckbrief Linie 127

von	über	über	nach
Ibbenbüren			Hopsten-Schale

Produkt	Aufgabenträger	NVP Linienbündel
ohne	Kreis Steinfurt	10

Konzessionslaufzeit	konzessioniert nach	Nutzwagenkm/Jahr
10.06.2017 – 01.08.2026	§ 42 PBefG	unbekannt

Haltestellen	Linienlänge
47	

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
Mo-Fr (S)	7:08	14:45	4	ohne	6:22	14:01	6	ohne
Mo-Fr (F)	-	-	-	-	-	-	-	-
Sa	-	-	-	-	-	-	-	-
So	-	-	-	-	-	-	-	-

<p>Hauptfunktion / Aufgabe der Linie Sicherung des Schülerverkehrs im Raum Ibbbüren, Recke, Hopsten</p> <hr/> <p>Verknüpfungspunkte Es bestehen Verknüpfungen zu anderen im Raum verkehrenden Linien. Die Verknüpfungen und Umstiegsbeziehungen sind im Fahrplan dargestellt. Die Anschlüsse sind sicherzustellen.</p> <hr/> <p>Anbindung wichtiger Ziele</p>	<p>Bemerkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplan, Linienweg, Haltestellen) ist im Fahrplan festgelegt. • Der Fahrplan enthält keine Verstärkerfahrten. Gesicherte Erkenntnisse über evtl. Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor. Das Verkehrsunternehmen hat die für die dauerhafte Abdeckung der Fahrgastnachfrage erforderliche Anzahl (inkl. Reservefahrzeuge) an ausreichend dimensionierten Fahrzeugen vorzuhalten und einzusetzen. Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Fahrplanangebot anzugeben und zu kennzeichnen. • Abweichungen und Anpassungen im Schülerverkehr sind in den kommenden Jahren in Absprache mit dem Aufgabenträger möglich. In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten. • Der Münsterlandtarif, der NRW-Tarif und der zukünftige Gemeinschaftstarif für Westfalen-Lippe sind in der jeweilig gültigen Fassung anzuwenden. • Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie des NRW-Tarifes in der jeweils gültigen Fassung. • Für die einzusetzenden Fahrzeuge gelten die Vorgaben des Beiblattes Fahrzeugstandards.
---	---